

Stadt Erlensee

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung	Drucksache	108 / LP 21-26 STVV
---	------------	--------------------------------

Az.: 3/621.12	Erlensee, den 02.03.2023
Fb.: Hochbau und Liegenschaften	

Betr.:	Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Im Büchensaal II“
--------	---

Anlagen	Anlage zum Aufstellungsbeschluss; wurde bereits mit der Einladung zur Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 16.03.2023 versandt
----------------	--

Beratungsfolge	Termin	
Bau- und Umweltausschuss vom	16.03.2023	2. Punkt der Tagesordnung
Stadtverordnetenversammlung	23.03.2023	5. Punkt der Tagesordnung

Kostenstelle:	
Planansatz Haushaltsjahr inkl. Haushaltsreste:	€
bisher verausgabt und verfügt:	€
finanzielle Auswirkung der Vorlage:	€
anschließend noch verfügbar:	€

Beschlussvorschlag:

1. Grundsatzbeschluss RegFNP

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Erlensee beschließt, dass für den Planbereich des Bebauungsplans „Im Büchensaal II“ ein Antrag auf Änderung des „Regionalen Flächennutzungsplans (RegFNP) 2010“ gestellt wird.

Der beiliegende Lageplan mit der festgelegten Abgrenzung ist Bestandteil dieses Beschlusses.

2. Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Erlensee beschließt gemäß § 2 (1) BauGB in Verbindung mit § 5 HGO den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan

„Im Büchensaal II“

im Stadtteil Langendiebach.

Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die im Geltungsbereich gelegenen Grundstücke durch rechtsverbindliche Festsetzungen nach dem Baugesetzbuch einer städtebaulichen Neuordnung zugeführt werden.

Der beiliegende aktualisierte Lageplan mit den festgelegten Abgrenzungen ist Bestandteil dieses Aufstellungsbeschlusses.

Vorlage: 108 / LP 21-26 STW

3. Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Magistrat wird beauftragt, die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) und § 3 (2) BauGB durchzuführen.

4. Beteiligung der Behörden

Die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 (1) und § 4 (2) BauGB zu beteiligen und zur Äußerung aufzufordern, auch im Hinblick auf Umfang und Detaillierung der Umweltprüfung. Sie haben innerhalb eines Monats ihre Stellungnahmen abzugeben.

Der Magistrat wird beauftragt, die Beteiligungsverfahren durchzuführen.

5. Bekanntmachung

Der Beschluss über den Aufstellungsbeschluss und die Öffentlichkeitsbeteiligung ist ortsüblich bekannt zu machen. In der amtlichen Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, dass gemäß § 4b BauGB die Planungsgruppe Thomas Egel mit der Planung und Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen beauftragt ist.

Begründung:

Die Stadt Erlensee beabsichtigt südlich des Langenselbolder Wegs die Aufstellung des Bebauungsplans „Im Büchensaal II“ (im östlichen unmittelbaren Anschluss an das Wohngebiet „Im Büchensaal“), um die planerischen Voraussetzungen für eine geringfügige Ausweitung der vorhandenen Wohnbauflächen und die Errichtung einer dringend erforderlichen Grundschule mit Sporthalle zu schaffen.